

Thesen zum Beitrag über

«Gleichstellung und politische Rechte: auf dem Weg zu einer integrativen Demokratie»

Prof. Dr. Christa Tobler, LL.M.

1. Das Jubiläum zum Frauenstimmrecht ist eine Startrampe für die Schaffung einer integrativen Demokratie.
2. Die Schweiz ist mit der UNO-Behindertenrechtskonvention die Verpflichtung eingegangen, ein umfassendes Stimmrecht für alle Menschen mit Behinderung einzuführen – eine Verpflichtung, der sie bei Weitem nicht nachkommt.
3. Nach herrschender Lehre besteht keine völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz, Jugendlichen das Stimmrecht zu gewähren. Ein Stimmrecht ab Alter 16 erscheint aber v.a. aus Demokratieerwägungen sinnvoll.
4. Es besteht keine völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz, ausländischen Staatangehörigen das Stimmrecht zu gewähren. Ein solches Stimmrecht erscheint aber v.a. gestützt auf Demokratie- und Integrationsüberlegungen sinnvoll.
5. Das Stimmrecht von im Ausland wohnhaften Schweizer Staatsangehörigen gewinnt, wenn die Modalitäten seiner Ausübung möglichst einfach ausgestaltet werden. Die elektronische Stimmabgabe ist zu befürworten.
6. Das Jahr 2021 bedeutet «50 Jahre Frauenstimmrecht und noch keine tatsächliche Gleichstellung» (so der Bundesrat). Hier hat die Schweiz mit Blick auf die faktische Partizipation noch immer Handlungsbedarf.
7. Die Schweizer Demokratie ist noch nicht «fertig» und muss integrativer werden.